

Konzept für das Gruppenangebot

„Von Frauen für Frauen“

Vorwort

Auf Grund der noch näher auszuführenden Erfahrung in der Arbeit mit straffälligen Frauen haben sich Bewährungshelferinnen zusammengeschlossen, um speziell für diesen Personenkreis soziale Gruppenarbeit anzubieten.

Ausgangslage

Im Rahmen der Bewährungshilfe werden straffällige Frauen und Männer betreut. Frauen sind als Klientel der Bewährungshilfe deutlich unterrepräsentiert. Am 1.1.2004 standen im Amtsgerichtsbezirk Siegen 65 Frauen und 639 Männer unter Bewährungsbetreuung.

Während mit zunehmendem Alter Straffälligkeit bei Männern seltener wird, nimmt er bei Frauen tendenziell zu. Sind im Alter von bis zu 20 Jahren nur 2,7 % aller Betreuten Frauen, so steigt der Anteil im Alter von über 50 Jahren auf 20,4 % (Lebenslagenuntersuchung NRW, 1999).

Bei Frauen stehen Eigentumsdelikte mit 65 % und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) mit 38,2 % aller bewährungsrelevanten Straftaten im Vordergrund (Lebenslagenuntersuchung NRW, 1999). Auch hier gibt es deutliche Unterschiede zu den männlichen Betreuten.

Bewährungshilfe ist ein von männlichen Wertvorstellungen dominiertes Arbeitsfeld der Sozialarbeit. Die Mehrzahl der an einem Ermittlungs-, Straf- und Bewährungsverfahren beteiligten Personen sind Männer. Die Grundlagen, auf denen gerichtliche Entscheidungen getroffen werden, wurden von Männern geschaffen und sind häufig nur wenig der sozialen Wirklichkeit von Frauen angepasst. Das Bemühen darum ist oft zäh und hinkt der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher, z. B. Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe.

Wie bereits dargelegt, sind die frauenspezifischen Delikte im Eigentumsbereich (Diebstahl, Betrug, Urkundenfälschung) und im Betäubungsmitteldeliktbereich (Erwerb, Verkauf, Abgabe und Einfuhr von Betäubungsmitteln) zu sehen. Häufig liegen diesen Delikten Erziehungs- und Sozialisationsprozesse zugrunde, für die geschlechtsspezifische Verhaltensweisen und Einstellungen ursächlich sind.

Viele Frauen sind als Kinder sexuell missbraucht oder als minderwertiges Geschlecht behandelt worden, was später zu abweichendem Verhalten, z. B. in Form von Straffälligkeit, führen kann.

So ist auffällig, dass ca. 80 % aller drogenabhängigen Frauen sexuelle Missbrauchserfahrungen aufweisen. Frauen mit Eigentumsdelikten – die häufig mehrere Bewährungsunterstellungen parallel laufen haben - leiden oft unter massiven Minderwertigkeitsgefühlen basierend auf familiärer und sozialer „Ausbeutung“ in der Kindheit und Jugend. D. h. diese Frauen haben nahezu ausschließlich gelernt, sich für andere aufzuopfern und den an sie gestellten Forderungen gerecht zu werden. Eigene Interessen und Bedürfnisse durften und darf es nicht geben oder mussten und müssen bestenfalls hinter dem Interesse anderer zurückstehen.

Ein Leben unter solchen Bedingungen führt häufig zu frauenspezifischen Aggressionen, wobei diese teils gegen sich, teils gegen andere gerichtet werden. Die Autoaggressionen äußern sich oft in Form von Drogen-, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit sowie Essstörungen. Die Aggressionen gegenüber anderen werden in Eigentumsdelikten und weniger häufig in Körperverletzungen erkennbar. Letztendlich schädigt sich jede Frau durch eine Straftat, die als Ausagieren von persönlichen und sozialen Konflikten verstanden werden kann, selbst, weil sie dadurch gegen gesellschaftliche Normen und Werte verstößt. Dieser Verstoß erfährt insbesondere bei Frauen, denen eher Anpasstheit und Friedfertigkeit abverlangt wird, eine enorme gesellschaftliche Ächtung. Hat sie Kinder und Familie, ist der Normenverstoß umso verwerflicher.

Wichtig und im weitesten Sinne rückfallpräventiv ist es, den Frauen die gesellschaftlichen Zusammenhänge zwischen ihrem bisherigen Sozialisationsprozess und der Straftat darzulegen und Wege zu finden, unter Berücksichtigung ihrer eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten, ein ihren Vorstellungen entsprechendes straffreies Leben zu führen.

Ziele

Im Allgemeinen wird in der Bewährungshilfe mit der Methode der sozialen Einzelfallhilfe gearbeitet. Gerade die oben genannten Problembereiche lassen sich sehr gut im Rahmen von sozialer Gruppenarbeit aufarbeiten. Zum einen soll den teilnehmenden Frauen bewusst werden, dass sie nicht alleine von Straffälligkeit betroffen sind. Zum anderen sollen Wege erarbeitet werden, Verhaltensveränderungen dauerhaft zu erzielen und zukünftig straffrei zu leben.

Dies soll durch gegenseitiges Austauschen, Unterstützen und Voneinanderlernen geschehen. Aber auch durch die Weitergabe von interessanten Informationen und dem gemeinsamen Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien. Vor allem soll auch der Spaß nicht zu kurz kommen.

Zielpersonen

Das Gruppenangebot richtet sich primär an straffällig gewordene Frauen. Die Gruppe ist aber auch offen für Frauen, deren Partner oder Kinder unter Bewährungsbetreuung stehen.

Methoden

Die Gruppe ist prinzipiell offen, d.h. eine Aufnahme ist jederzeit möglich.

Die Gestaltung der einzelnen Treffen wird flexibel gehandhabt. Aktuelle Themen werden aufgegriffen und besprochen. Die Themen sollen gemeinsam bestimmt werden. Bei Bedarf können auch externe Expertinnen und Experten eingeladen werden. Grundsätzlich sollen die Regeln der TZI (Themenzentrierten Interaktion nach Ruth Cohn) gelten.

In geeigneten Fällen sollen Medien eingesetzt werden. Raum soll auch für kreative Ausdrucksmöglichkeiten vorhanden sein.

Weitere Gruppenaktivitäten können in gemeinsamen Ausflügen und anderen Unternehmungen bestehen.

Die Gruppensitzungen werden jeweils von mindestens zwei Bewährungshelferinnen geleitet.

Initiatorinnen

Bei den Initiatorinnen handelt es sich um drei Bewährungshelferinnen des Landgerichts Siegen mit Dienstsitz in Siegen. Eine Bewährungshelferin verfügt über eine sexualtherapeutische Zusatzausbildung, eine andere über eine Zusatzausbildung zur feministischen Beraterin und Sozialtherapeutin.

Ort und Häufigkeit der Treffen

Prinzipiell sollen die Treffen im Gruppenraum der Bewährungshilfe im Hermelsbacher Weg in Siegen jeden ersten und dritten Dienstagvormittag im Monat von 10.00 bis 11.30 Uhr stattfinden.

Finanzierung

Die Teilnahme an dem Gruppenangebot ist kostenlos. Bei kostenintensiven Unternehmungen kann ein Selbstkostenanteil erhoben werden.